



Fraktionen im Wetteraukreis

Vorsitzender des Kreistages des
Wetteraukreises
Armin Häuser
Europaplatz
61169 Friedberg

Sylvia Klein, Michael Rückl
sylvia.klein@gruene-wetterau.de
michael.rueckl@gruene-wetterau.de

Gabi Faulhaber
gabi.faulhaber@posteo.de

06.05.2019

Gemeinsamer Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. / Piraten gem. § 14 GOKT zur nächsten Sitzung des Kreistags

Auslegung/Anwendung des §1 der Satzung über die Gewährung laufender Geldleistung in der Tagespflege

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, darzulegen, in welcher Weise derzeit auf der Grundlage des § 1 der o.g. Satzung "über einen (über den Grundanspruch) hinaus gehenden Anspruch (...) anhand des individuellen Bedarfs des Kindes" durch den Kreis entschieden wird. Darzulegen ist in diesem Zusammenhang auch, inwieweit die Praxis der Bestimmung des jugendhilferechtlichen Bedarfs gem. dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 23.10.2018 entspricht.

Dies soll in einer Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Gesundheit erfolgen. Zu dieser Ausschusssitzung sind auch Vertreterinnen und Vertreter der Tagespflegepersonen einzuladen, die sich in einem Brief vom 31.03.2019 zu dieser Problematik an Mitglieder des Kreistages, des Kreisausschusses und der Verwaltung gewandt haben.

Ziel soll sein, die unterschiedlichen Positionen zur Definition des individuellen Bedarfs darzulegen zu erörtern und eine einvernehmliche Auslegung zu finden.

Begründung:

§ 1 (Anspruch) hat in der im Dezember 2018 verabschiedeten o.g. Satzung folgenden Inhalt: "Der Grundanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Kindertagespflege besteht im Wetteraukreis im Umfang von 25 Wochenstunden. Über einen darüber hinaus gehenden Anspruch entscheidet der



Wetteraukreis anhand des individuellen Bedarfs des Kindes. Entsprechende Nachweise sind der Fachstelle Familienförderung vorzulegen."

Mit ihrem Schreiben vom 31.03.2019 führen die Tagespflegepersonen aus, dass die Festlegung des individuellen Bedarfs auf der Grundlage des §1 im Widerspruch zu dem am 23.10.2018 ergangenen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts steht.

Demgegenüber führt die Erste Kreisbeigeordnete für den Kreisausschuss in ihrer Antwort vom 28.3.2018 auf eine Anfrage der FDP-Fraktion aus, dass die Praxis im Wetteraukreis "bedarfsgerecht und urteilskonform" erfolgt.

Die beiden geschilderten Sichten passen nicht zueinander. Allerdings wird einem nachgereichten Schreiben der Tagespflegepersonen vom 04.04.2019 deutlich, dass es durchaus Annäherungen der beiden Positionen gibt.

Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir beide Positionen gegenüberstellen und die (noch) bestehenden Differenzen identifizieren. Das Ziel sollte eine einvernehmliche Praxis im Wetteraukreis unter Beachtung des BVerwG-Urteils sein.

Für die Fraktionen

Michael Rückl

Gabi Faulhaber